

Mannheim

2. FERTIGUNG

Käfertal

BEBAUUNGSPLAN NR. 71/25a FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN GEPLANTER MITTLERER NORDTANGENTE, SPECKWEG UND AUF DEM SAND

- TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 71/25 -

M. 1:1000



Erläuterung:

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE
	FLACHDACH
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE, BAUGRENZE
	BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF, FEUERWEHR
	FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN, PUMPWERK
	UMSPANNWERK
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE
	BÄUME ZU ERHALTEN, BÄUME ZU PFLANZEN
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE BÄUME ZU ENTFERNEN
	GEHWEGFLÄCHE
	BAUMSTREIFEN
	FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE, St STELLPLÄTZE, M MÜLLPLATZ
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE BEI VORHANDENER BEBAUUNG
	ALS EINFRIEDIGUNG SIND NUR SAUMSTEINE ZUGELASSEN, BETONWERKSTEIN 5cm HOCH
	FREILEITUNG, TRAFOSTATION, T TANKSTELLE
	ABWASSERLEITUNG
	LEITUNGSRECHT
	EINFRIEDIGUNG ABWEICHEND VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Hinweis:

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 ABS. 1 LB.O.

Die Übereinstimmung der durch Raster
aufgehellten Darstellung der bestehenden
Grundstücke und Gebäude mit dem
Vermessungswerk, Stand vom 1. 4. 1981
wird bestätigt.

Mannheim, den 23. 1. 1982
Vermessungsamt

Fath
Stadvermessungsdirektor



Nr. 13-2410219/2Genehmigt (§ 118 BauG, § 111 LBO
Karlsruhe, den 20.12.82Regierungspräsidium
Karlsruhe*Heinrich*

Schriftliche Festsetzungen:

1. UMWELTSCHUTZ.

IM GELTUNGSBEREICH DÜRFEN IN VERBRENNUNGSANLAGEN, DIE NEU ERRICHTET, ERWEITERT ODER UMGEBAUT WERDEN, KEINE FESTEN ODER FLÜSSIGEN BRENNSTOFFE SOWIE ABFÄLLE ALLER ART WEDER ZU HEIZ- UND FEUERUNGSZWECKEN NOCH ZUM ZWECHE DER BESEITIGUNG VERBRANNT WERDEN.

NICHT ZUR RAUMBEHEIZUNG VORGESEHENE OFFENE KAMINE KÖNNEN ALS AUSNAHME ZUGELASSEN WERDEN.

(§ 94 UND 111 (2) 3 LBO)

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim
am 31.08.1982 beschlossene
Bebauungsplan (§ 10 BauG.) ist nach
§ 12 BauG. am 03.01.1983 rechts-
verbindlich geworden.

Mannheim, den 03.01.1983



Stadt Mannheim
Dezernat IV
[Signature]
Bürgermeister

MANNHEIM, DEN 15.3.1982

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ.IV

[Signature]
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 15.3.1982

STADTPLANUNGSAMT

[Signature]
STADTBAUDIREKTOR